

Landkreis: Ostalbkreis  
Gemeinde: Mögglingen  
Gemarkung: Mögglingen

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

# „Sportgelände“

## Begründung mit den Nachträgen 1 und 2

### Teil 1: Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

#### 1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Mögglingen, im Bereich des bestehenden Sport- und Freizeitgeländes. Es grenzt direkt an das bestehende Baugebiet Kreuzäcker an. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 54 (teilweise), 54/11 (teilweise), 54/31, 532/1 (teilweise), 553, 557/1, 563 sowie 728 (vgl. auch nachstehender Übersichtsplan).



## **2. Erfordernis der Planaufstellung**

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes an der Heubacher Straße sollen die bestehenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden. Dies umfasst die Nutzungen des Sport- und Freizeitgeländes mit der Mackilohalle und die landwirtschaftliche Nutzung im Südwesten des Plangebiets. Außerdem sollen für Erweiterung des Sportgeländes und der Mehrzweckhalle sowie für eine Abrundung des Baugebiets „Kreuzäcker“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

## **3. Planerische Vorgaben**

Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die Flächen als landwirtschaftliche - bzw. öffentliche Grünfläche mit dem Nutzungszweck Sport- und Spielfläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist damit, in diesem Bereich, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Für den Bereich der geplanten Abrundung des bestehenden Baugebiets „Kreuzäcker“ stellt der Flächennutzungsplan eine öffentliche Grünfläche mit dem Nutzungszweck „Sport- und Spielfläche“ dar. Aufgrund des geringen Flächenumfangs und der Lage der Siedlungsabrundung bleibt die Grundkonzeption des Flächennutzungsplans jedoch unberührt und das Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB wird nicht verletzt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

## **4. Topografie, momentane Nutzung**

Das Plangebiet stellt sich als relativ ebene Fläche dar.

Im äußersten Südwesten des Plangebiets befindet sich ein Reiterhof mit Stallungen und Reitgelände. Östlich angrenzend an diesen Bereich befinden sich die bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen, mit Mehrzweckhalle, Stadion, Tennisanlage, Festplatz und Reitsportanlage. Zwischen dem bestehendem Baugebiet und dem Sportgelände liegt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wirtschaftsgebäuden.

## **5. Städtebauliche Zielsetzung und Planung**

### **5.1 Mischgebiet**

Das festgesetzte Gebiet dient der Abrundung des Baugebiets „Kreuzäcker“. Entsprechend der Festsetzung im bestehenden Gebiet und um Konflikte mit diesem zu vermeiden wird als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet festgesetzt. Dadurch ist eine Durchmischung von Wohnnutzung und gebietsverträglichen Gewerbebetrieben möglich.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird über die Festlegung der Grundflächenzahl (GRZ), der maximal zulässigen Zahl der Vollgeschosse und der Höhe baulicher Anlagen bestimmt, wobei die Gebäudehöhe über eine maximal zulässige Höhe definiert wird. Im Zusammenspiel mit der als Bezugshöhe festgelegten Höhenlage baulicher Anlagen (Erdgeschossfußbodenhöhe, EFH) und der Beschränkung auf maximal zwei Vollgeschosse ist die Höhenentwicklung auf diese Weise eindeutig und nachvollziehbar definiert.

Um die Planungsabsicht einer kleinteiligen Bebauungsstruktur zu sichern, sind lediglich Einzel- und Doppelhäuser, mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

Die Festsetzung der Baugrenzen erfolgt in Form eines durchgehenden Baustreifens, womit eine flexible Bebauung mit geringem Befreiungserfordernis ermöglicht wird. Für die Zulassung von Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile wird ein Ausnahmetatbestand aufgenommen.

Garagen und Carports kommen durch die gewählte Festlegung der Baugrenzen überwiegend in der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen) zu liegen. Zusätzlich sind diese auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig, die an geeigneten Stellen vorgesehen sind. Wo es darüber hinaus verkehrlich/städtebaulich vertretbar ist, können diese baulichen Anlagen im Zuge einer Ausnahme auch auf den nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.

Zur Einbindung in den städtebaulichen Zusammenhang sind, entsprechend der Bebauung im Gebiet „Kreuzäcker“, Sattel-, Pult- und Flachdächer zulässig.

Aufgrund gestalterischer Belange, insbesondere des Orts- und Landschaftsbilds erhalten die örtlichen Bauvorschriften Regelung zur Farbgebung der Dächer und Fassaden. Begrünte Dächer und Anlagen zur Energieumwandlung sind von diesen Festsetzungen ausgenommen.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll in erster Linie auf den privaten Grundstücken erfolgen, hierzu dient die Erhöhung der Stellplatzzahl auf 2 Stellplätze je Wohnung im Bebauungsplangebiet. Dies ist geboten und sachgerecht, weil dies nach Abwägung der Belange der einzelnen Bauherren und der Allgemeinheit, unter der Berücksichtigung städtebaulicher Gründe und Gründen des Verkehrs, erforderlich ist.

Sowohl die planungsrechtlichen Festsetzungen als auch die örtlichen Bauvorschriften orientieren sich überwiegend an den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kreuzäcker“.

## **5.2 Fläche für Gemeinbedarf „Mehrzweckhalle“**

Auf der Fläche für Gemeinbedarf sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung und für zukünftige Erweiterungen der Mackilohalle geschaffen werden. Dafür wird entsprechend der Nutzung eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Nutzungszweck „Mehrzweckhalle“ festgesetzt. Die überbaubare Grundstücksfläche für die bestehende Halle und für eine mögliche Erweiterung wird durch Baugrenzen festgesetzt. Um eine möglichst flexible sowie bedarfs- und anforderungsgerechte Bebauung zu ermöglichen wird von Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung abgesehen.

## **5.3 Öffentliche Grünfläche Sport- und Freizeitgelände/Reitanlage**

Die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen und die Reitsportanlage sollen planungsrechtlich gesichert werden. Dazu werden die Flächen des Sportgeländes sowie die Flächen der Reitanlage als öffentliche Grünfläche mit entsprechendem Nutzungszweck festgesetzt. Außerdem soll der Bebauungsplan Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehenden Anlagen schaffen. Dafür werden die bereits im Flächennutzungsplan zu diesem Zweck dargestellten Flächen zwischen dem Baugebiet „Kreuzäcker“ und den bestehenden Sport- und Freizeitanlagen, nun in der verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt.

Auf den öffentlichen Grünflächen sind zweckgebundene bauliche Anlagen wie z.B. Sportplätze, Vereinsheime, Umkleidekabinen, Reithallen usw. zulässig. Um eine möglichst flexible sowie bedarfs- und anforderungsgerechte Bebauung zu ermöglichen wird von Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung abgesehen.

#### 5.4 Fläche für die Landwirtschaft

Die Festsetzung der Fläche für die Landwirtschaft im Südwesten des Plangebiets dient zum einen der Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung auf diesen Flächen und zum anderen der Vermeidung von Konflikten mit der bestehenden bzw. mit zukünftig geplanter, angrenzender Bebauung. Auf der Fläche für die Landwirtschaft sind die privilegierten Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 1 und 2 BauGB allgemein zulässig. Um Konflikte mit der Umgebung zu vermeiden sind Mastbetriebe ausgeschlossen.

#### 6. Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehenden Erschließungsanlagen. Die Sport- und Freizeitanlagen sowie die Reitanlage werden über die Heubacher Straße (L1161) bzw. den Rossweg erschlossen. Die Erschließung des Mischgebiets erfolgt über die Straße „Kreuzäcker“.

#### 7. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebiets erfolgt über die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

#### 8. Planstatistik

Gesamtfläche des Plangebietes	ca.	794 Ar
Öffentliche Grünfläche	ca.	499 Ar
Fläche für Gemeinbedarf	ca.	116 Ar
Fläche für die Landwirtschaft	ca.	134 Ar
Mischgebiet (MI)	ca.	19 Ar
Verkehrsfläche	ca.	26 Ar

#### 9. Besitzverhältnisse, bodenordnende Maßnahmen

Die Flächen befinden sich teilweise in Privatbesitz. Ein Bodenordnungsverfahren wird durch die Gemeinde angeordnet.

#### 10. Auswirkungen der Bauleitplanung

Die Umsetzung der Planung hat Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt. Diese werden im Teil 2 der Begründung dargestellt.

gefertigt:  
Fellbach, den 24.06.2016/17.02.2017/22.09.2017  
Käser Ingenieure GbR

anerkannt:  
Gemeinde Mögglingen

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Beratende Ingenieure

Schlenker, Bürgermeister

# **Teil 2 der Begründung**

## **Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung**

bearbeitet durch:

stadtlandingenieure GmbH  
Wolfgangstraße 8, 73479 Ellwangen

## **Anlage zur Begründung**

Schalltechnische Untersuchung  
bearbeitet durch:  
Heine + Jud  
Ingenieurbüro für Umweltakustik  
Schloßstraße 56, 70176 Stuttgart

Landkreis: Ostalbkreis  
Gemeinde: Mögglingen  
Gemarkung: Mögglingen

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportgelände“

## Nachtrag 1 der Begründung

Eingegangene Anregungen anlässlich der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung von 29.08.2016 – 30.09.2016:

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
1. Privatleute Daniela und Markus Boger vom 10.05.2016	<p>Wie bereits mit Ihnen, Herr Bürgermeister Schlenker, telefonisch besprochen und auch von Ihnen empfohlen, teilen wir Ihnen schriftlich unsere Bedenken zum Thema Baugebiet „Kreuzäcker“ mit.</p> <p>Wie wir dem Jahresbericht 2015 zum Thema „Sportgelände“ entnehmen konnten, ist eine Erweiterung des bereits abgeschlossenen Baugebietes Kreuzäcker von Ihnen angedacht. Da wir bisher noch nichts darüber vernommen haben - weder aus den Planungen gemäß Amtsblatt noch sonstigen Mitteilungen als unmittelbar Betroffene - sind wir doch sehr über diese beiläufige und auch sehr unscheinbare Kommunikation überrascht.</p> <p>Vor 10 Jahren haben wir einen Bauplatz im Baugebiet Kreuzäcker erworben. Wir waren eine der letzten Erwerber, die anderen Bauplätze waren größtenteils verkauft und bebaut. Uns wurde seitens der Gemeinde kommuniziert, dass neben unserem Grundstück gegebenenfalls noch ein Weg zur Mackilohalle angelegt wird und dann die Festwiese/Bolzplatz angrenzt. Diese Rahmenbedingungen waren u.a. Grundlage für unseren Bauplan.</p> <p>Wir haben beim Erwerb des Grundstückes nie in Frage gestellt, dass sich in naher Zukunft am Thema Festwiese/Bolzplatz etwas ändert. Schon allein deshalb nicht, weil sich das Gelände schon seit der Erschließung des Baugebietes Kreuzäcker im Eigentum der Gemeinde befand. Warum also sollten hier noch weitere Bauplätze erschlossen werden, wenn das Baugebiet Kreuzäcker doch bereits abgeschlossen ist? Wenn man dies für sinnvoll gehalten hätte (Nachfrage hat mit Sicherheit bestanden), so hätte man dies doch bereits schon zu diesem Zeitpunkt getan. Also musste es doch gute Gründe geben dies nicht zu tun.</p>	Kenntnisnahme.

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Es handelt sich hier um einen nicht unerheblichen Teil der Mögglinger Festwiese. Wir haben schon viele schöne Veranstaltungen miterlebt. Sei es die jährliche Sonnenwendfeier, regelmäßig ein Zirkus, Reitturniere, Traktortreffen, Gartenfeste, Sponsorenlauf, usw.. Die Festwiese, so wie sie momentan ist, erlaubt also vielerlei Veranstaltungen und bietet der Gemeinde und den Vereinen viele Möglichkeiten. Diese würden durch die angedachten Veränderungen nachhaltig und deutlich eingeschränkt werden. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass Auflagen für Veranstaltungen immer mehr verschärft werden. Konkret stellt sich doch die Frage, ob es die 4 (?) neuen Bauplätze wert sind sich diese Möglichkeiten unwiederbringbar zu „verbauen“.</p> <p>Zusätzlich gibt es noch weitere Punkte die beachtet werden sollten:</p> <p>Nehmen wir das Thema Parkplätze. Derzeit befindet sich am östlichen Rand der Festwiese ein Parkstreifen. Dieser wird bei Veranstaltungen in der Mackilohalle sehr gerne zusätzlich genutzt, aber auch bei Beerdigungen, Veranstaltungen in der Schule und im Dorf und bei größeren Gottesdiensten (Kommunion). Wir nehmen an, dass diese Parkplätze dann so nicht mehr erhalten werden können.</p> <p>Oder der Punkt „Grünstreifen“. Zur Abrundung des Baugebietes gibt es an den südwestlichen Grundstücksgrenzen einen Grünstreifen. Dieser müsste dann wohl auch für die neuen Bauplätze gelten um den rechtlichen Bestimmungen des Baugebietes Kreuzäcker gerecht zu werden. Dies würde unsere Festwiese zusätzlich verkleinern. Für die neuen Bauplätze müssten aber auch gleichzeitig bereits gepflanzte Bäume, die die bisherige Halbballee des Kreuzäckers bilden, weichen.</p> <p>Entsprechend ändert sich auch das Bild unserer Festwiese. Auch die Höhe der neuen Häuser ist vermutlich höher als die bestehenden, sieht man sich den aktuellen Verlauf des gewachsenen Bodens an. Auch hier gäbe es optisch unvorteilhafte Veränderungen.</p> <p>Uns stellt sich auch die Frage, ob es für einen Bauplatz so nah am Sportgelände und der Nähe zur Heubacher Straße ernsthafte Interessenten gibt. Der Lärm an diesem Standort ist nicht zu unterschätzen, ein Lärmschutz würde zu weiterem Platzverlust zu Ungunsten der Festwiese führen, wäre optisch negativ und würde zusätzliche Kosten mit sich bringen.</p>	<p>Für die Gemeinde Mögglingen besteht ein Bedarf nach Bauplätzen, der durch die bestehenden und die geplanten Baugebiete nicht vollständig gedeckt werden kann. Um weitere Flächen zu entwickeln, soll das Innenentwicklungspotential der Gemeinde genutzt werden. Dazu werden bestehende innerörtliche Freiflächen auf ihre Eignung als Bauland untersucht. Die jetzt überplanten Flächen bieten sich als Erweiterung des bestehenden Baugebiets an, die Erschließung der Flächen ist durch die bestehenden Anlagen gesichert. Dem öffentlichen Interesse an Bauland wird dabei ein Vorrang vor anderen, im Gebiet bestehenden Belangen eingeräumt. Das Gelände der Festwiese wird durch die Planung nur unwesentlich verkleinert.</p> <p>Für die Erweiterung des Baugebiets ist entlang der südwestlichen Grundstücksgrenzen, auf den Baugrundstücken, ebenfalls ein zu bepflanzender Streifen festgesetzt. Der Verlust bestehender Gehölze wird in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Die festgesetzten Gebäudehöhen orientieren sich am Bebauungsplan des bestehenden Baugebiets „Kreuzäcker“. Bei der Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhen wird das bestehende Gelände berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Daher hätten wir auch bedenken, dass hier <u>alle</u> Bauplätze verkauft werden können. Zumal bereits ein weiteres Baugebiet „Im Hardt“ - nach Salzstraße West - bereits auf den Weg gebracht wird. Außerdem gibt es noch weitere Baulücken im Ort, die geschlossen werden könnten und auch sollten.</p> <p>Wir sind beim Kauf unseres Bauplatzes die Verpflichtung eingegangen, dass wir innerhalb von zwei Jahren mit dem Bauvorhaben beginnen und waren dazu verpflichtet innerhalb von vier Jahren das Gebäude bezugsfertig zu erstellen und zu beziehen. Jetzt, da das Baugebiet Kreuzäcker abgeschlossen ist, genießen wir alle die Ruhe hier und beobachten die gewaltigen Baufortschritte im Baugebiet Salzstraße West.</p> <p>Unser Baugebiet ist abgeschlossen. Es muss nicht „abgerundet“ werden, wie es im Bericht zum Sportgelände heißt. Die Straße Kreuzäcker beginnt mit der Hausnummer 1. Das Baugebiet war von Anfang an klar definiert. Von einer nachträglichen Erschließung weiterer Bauplätze war zu keiner Zeit die Rede.</p> <p>Wir wurden darauf hingewiesen, dass das Baugebiet von landwirtschaftlichen Betrieben und Nutzflächen umgeben ist und wir die damit verbundene Beeinträchtigung hinnehmen. Wir wurden auch auf das im Südwesten befindliche Sportzentrum unserer Gemeinde mit Gemeindehalle, diversen Sportstätten und der Reitanlage mit Pferdestall, sowie Mobilfunkanlagen hingewiesen, welche sich in verschiedenster Weise auf das Baugebiet auswirken. Wir haben gemäß Kaufvertrag den Bebauungsplan Kreuzäcker mit seinen Festsetzungen ausdrücklich anerkannt.</p> <p>Zusammenfassend unsere Argumente gegen die angedachte Erschließung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfallende Kosten für weitere Straßenarbeiten,</li> <li>• evtl. Kosten für einen Schallschutz,</li> <li>• Veranstaltungen im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich, und dies nachhaltig,</li> <li>• Verbauung einer großen Festwiese die noch alle Möglichkeiten bietet,</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Für die Gemeinde Mögglingen besteht ein Bedarf nach Bauplätzen, der durch die bestehenden und die geplanten Baugebiete nicht vollständig gedeckt werden kann. Um weitere Flächen zu entwickeln, soll das Innenentwicklungspotential der Gemeinde genutzt werden. Dazu werden bestehende innerörtliche Freiflächen auf ihre Eignung als Bauland untersucht. Die jetzt überplanten Flächen bieten sich als Erweiterung des bestehenden Baugebiets an, die Erschließung der Flächen ist durch die bestehenden Anlagen gesichert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine „Abrundung“ sondern negative optische Veränderungen,</li> <li>• Wegfall von Parkplätzen,</li> <li>• Abholzung bestehender Bäume,</li> <li>• ggf. zusätzliche Baulücken</li> </ul> <p>Dies alles im Verhältnis zu den Einnahmen aus 4 (?) Bauplätzen (wenn denn alle verkauft werden).</p> <p>Wir bitten Sie hiermit eindringlich, die Erschließung weiterer Bauplätze auf dem Sportgelände und der Festwiese zu überdenken.</p> <p>Vielen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben unser Schreiben zu lesen. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie sich als Gemeindevertreter unserem Anliegen annehmen.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme.
2. Reit- und Fahrverein e.V. Mögglingen vom 18.07.2016	<p>Mit Erstaunen nahmen die Ausschussmitglieder sowie die Vorstandschaft des Reit- und Fahrvereins Mögglingen zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung eine Wohnbebauung auf dem zur Mackilohalle angrenzenden Grundstücks vorsieht (s. Remszeitung vom 25.06.2016).</p> <p>Dies verwundert die Unterzeichner dieser Petition umso mehr, da dies dem Ansinnen der bisherigen Argumentation der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister Schweizer und ehemalige Gemeinderäte) diametral entgegensteht. Diese vertraten die einhellige und nachvollziehbare Haltung, aus folgenden Gründen von einer weiteren Wohnbebauung im Bereich des Sportgeländes abzusehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Aufgrund der Lärmschutzverordnung und der Nähe zu unterschiedlichen, sportlichen, kulturellen und sonstigen Veranstaltungen auf den angrenzenden Grundstücken mit entsprechendem Lärmpegel ist mit gerichtlichen bzw. außergerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen.</li> <li>2.) Die Gemeinde Mögglingen strebt eine steigende Einwohnerzahl an. Durch die beabsichtigte Wohnbebauung werden Erweiterungsmaßnahmen im sportlichen Bereich für die Bürger erschwert bzw. gänzlich verhindert.</li> </ol>	<p>Für die Gemeinde Mögglingen besteht ein Bedarf nach Bauplätzen, der durch die bestehenden und die geplanten Baugebiete nicht vollständig gedeckt werden kann. Um weitere Flächen zu entwickeln, soll das Innenentwicklungspotential der Gemeinde genutzt werden. Dazu werden bestehende innerörtliche Freiflächen auf ihre Eignung als Bauland untersucht. Die jetzt überplanten Flächen bieten sich als Erweiterung des bestehenden Baugebiets an, die Erschließung der Flächen ist durch die bestehenden Anlagen gesichert. Dem öffentlichen Interesse an Bauland wird dabei ein Vorrang vor anderen, im Gebiet bestehenden Belangen eingeräumt. Das Gelände der Festwiese wird durch die Planung nur unwesentlich verkleinert.</p> <p>Da es sich bei den Sport- und Veranstaltungsorten um kommunale Einrichtungen handelt, kann die Gemeinde bei Bedarf selbst lärmindernde organisatorische und bauliche Maßnahmen veranlassen.</p> <p>Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Anlagen und schafft zusätzlich die Voraussetzungen für eventuelle Erweiterungen der Anlagen.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>3.) Die geplante Bebauung verhindert außerdem eine alternative Nutzung des Geländes wie z. B. Rasensportveranstaltungen, Parkmöglichkeiten und eine alternative Zufahrt zu den übrigen Sportstätten.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen die Unterzeichner beispielhaft darauf hin, dass der Reit- und Fahrverein Mögglingen in 2025 sein 100 jähriges Vereinsjubiläum feiert. In diesem Jubiläumsjahr plant der Verein ein großes Reitsportfest, u.a. ist der Aufbau eines großen Festzelts auf dem gemeindeeigenen Mehrzweckplatz vorgesehen.</p> <p>Außerdem ist davon auszugehen, dass Großveranstaltungen dieser Art auch von anderen Mögglinger Vereinen auf diesem Grundstück ausgerichtet werden.</p> <p>Aus o. g. Gründen bitten die Unterzeichner eine Nutzungsänderung in diesem Bereich zu überdenken.</p> <p>Einer Antwort seitens der Gemeindeverwaltung sehen Vorstandschaft und Ausschuss des Reit- und Fahrvereins Mögglingen mit Interesse entgegen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 26.08.2016</p>	<p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte diese Höhe (30 m über Grund) überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Bei der o.a. Maßnahme bestehen seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) senden.</u></p> <p><b>Hinweis:</b> Antworten Sie bitte <b><u>ausschließlich</u></b> an die folgende Adresse: <a href="mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org">BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</a></p>	<p>Kenntnisnahme. Bauliche Anlagen mit einer Höhe von 30 m über Grund sind nicht geplant.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>4. Polizeipräsidium Aalen vom 29.08.2016</p>	<p>Das Polizeipräsidium Aalen äußert nach jetzigem Planungsstand keine Bedenken gegen o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Es wird um Beteiligung am weiteren Verfahren gebeten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
5. Gemeinde Böbingen vom 29.08.2016	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme.
6. Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH vom 30.08.2016	Wir danken für die Beteiligung an im Betreff genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.	Kenntnisnahme.
7. Unitymedia BW GmbH vom 30.08.2016	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.  Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Kenntnisnahme.
8. Zweckverband Landeswasserversorgung vom 30.08.2016	Wir haben Ihr Schreiben am 29.08.16 erhalten und mittlerweile die im Internet bereitgestellten Daten angesehen. Wir teilen mit, dass die Belange der Landeswasserversorgung nicht betroffen sind.  Wir legen auf eine weitere Verfahrensbeteiligung deshalb keinen wert.	Kenntnisnahme.
9. Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg vom 30.08.2016	Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens sowie den Erhalt der Planunterlagen.  Es besteht aus unserer Sicht kein Anlass zu Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen.	Kenntnisnahme.
10. Regionalverband Ostwürttemberg vom 06.09.2016	Vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Bebauungsplanverfahren. Hierzu hat der Regionalverband Ostwürttemberg keine regionalplanerischen Anregungen und Einwände.	Kenntnisnahme.
11. Regierungspräsidium Freiburg vom 21.09.2016	<p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p>	Kenntnisnahme.

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Keine</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bilden Gesteine der Posidonienschiefer-, der Jurensismergel- sowie der Opalinuston-Formation den Baugrund.</p> <p>Die anstehenden Gesteine neigen in Hanglagen oder steilen Böschungen zum Teil zu Rutschungen.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Mit Ölschiefergesteinen ist zu rechnen. Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen.</p> <p>Für Bauvorhaben werden frühzeitig objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates, mit der Ölschieferproblematik vertrautes Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiets.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass vorhandene Ölschiefergesteine betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen können.</p> <p><b>Bergbau</b> Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>12. Privatleute Siegfried und Gabriele Hofmeier vom 24.09.2016</p>	<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan „Sportgelände“ haben wir erhebliche Einwände.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die sog. „Abrundung“ des Wohngebietes Kreuzäcker durch ein Mischgebiet kann nicht als solche bezeichnet werden, da der Streifen entlang der Straße zur Mackilohalle hin keine „Abrundung“ darstellt und sich nicht organisch aus dem bisherigen Wohngebiet entwickelt. Sie ist vielmehr die Neuanlage einer möglichen zukünftigen weiteren Bebauung.</li> <li>Ein Festplatz fördert das Zusammenwachsen einer Gemeinde, erhöht die Lebensqualität der Bürger, dient der Integration von Neubürgern, wenn alle bei größeren Veranstaltungen zusammen feiern können.  Die Nutzbarkeit des bisherigen zentral gelegenen und einzigen Festgeländes von der Halle bis zur vorgesehenen Bebauung wird durch den neuen Bebauungsplan jedoch dermaßen beschnitten, dass eine zukünftige Nutzung nur noch sehr eingeschränkt möglich sein wird.</li> </ol>	<p>Die Bebauung des bestehenden Mischgebiets Kreuzäcker wird in Richtung Heubacher Straße fortgesetzt. Als Maßnahme der Innenentwicklung soll die bisher unbebaute, westliche Seite der bestehenden Erschließungsstraße bebaut werden.</p> <p>Für die Gemeinde Mögglingen besteht ein Bedarf nach Bauplätzen, der durch die bestehenden und die geplanten Baugebiete nicht vollständig gedeckt werden kann. Um weitere Flächen zu entwickeln, soll das Innenentwicklungspotential der Gemeinde genutzt werden. Dazu werden bestehende innerörtliche Freiflächen auf ihre Eignung als Bauland untersucht. Die jetzt überplanten Flächen bieten sich als Erweiterung des bestehenden Baugebiets an, die Erschließung der Flächen ist durch die bestehenden Anlagen gesichert. Dem öffentlichen Interesse an Bauland wird dabei ein Vorrang vor anderen, im Gebiet bestehenden Belangen eingeräumt. Das Gelände der Festwiese wird durch die Planung nur unwesentlich verkleinert.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Zudem engt eine jetzt mögliche Erweiterung der Mackilohalle ohnedies das Festplatzgelände ein, so dass durch eine neue Häuserzeile nur noch ein Rumpffestgelände übrig bleibt.</p> <p>3. Eine weitere Lärmbeträchtigung durch ein neues Mischgebiet kann nicht hingenommen werden.</p> <p>Allgemein zulässig sind im Mischgebiet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngebäude</li> <li>• Geschäfts- und Bürogebäude</li> <li>• Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes</li> <li>• sonstige Gewerbebetriebe</li> <li>• Gartenbaubetriebe</li> <li>• Tankstellen</li> <li>• Vergnügungsstätten</li> </ul> <p>Ob die Abstände wegen Lärmemissionen eines Mischgebietes in direkter Nachbarschaft zur vorhandenen Wohnbebauung eingehalten sind, ist stark zu bezweifeln. Zum derzeitigen schon knapp erträglichen Lärm selbst auf unserem Grundstück (durch Beachvolleyballfeld, Tennis, Fußball, Club 72, Veranstaltungen in der Mackilohalle usw.) sind in Zukunft weiteren Geruchs- und Lärmemissionen Tür und Tor geöffnet.</p> <p>4. Selbst die Unterschriften im Kaufvertrag zukünftiger Bauherren zur Anerkennung der erhöhten Lärmemissionen sind nicht bindend, wie diverse Gerichtsurteile belegen.</p> <p>Wir bitten, diese Bedenken und Anregungen noch einmal zu prüfen, um zukünftigen Ärger in allseitigem Interesse zu vermeiden und um weiterhin ein friedliches Zusammenleben aller Anwohner zu gewährleisten.</p>	<p>Beim bestehenden Baugebiet „Kreuzäcker“ handelt es sich ebenfalls um ein Mischgebiet, in dem die aufgezählten Nutzungen zulässig sind. Durch die neue Planung soll das bestehende Baugebiet erweitert werden. Dementsprechend wird im Plangebiet ebenfalls ein Mischgebiet festgesetzt, Konflikte mit dem bestehenden Gebiet sind nicht zu erwarten.</p> <p>Kennntnisnahme,</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
<p>13. Landratsamt Ostalbkreis vom 26.09.2016</p>	<p>Zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Straßenbau</u></b></p> <p>(Herr Schnepf, Tel. 07961 567-3231)</p>	

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Baureferat 47.2 Ost, Außenstelle Ellwangen als Straßenbaulastträger für die Landesstraße abgestimmt wird.</p> <p>Wir bitten um Zusendung einer Mehrfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplans unter Angabe unseres Aktenzeichens (II/22.1-653.053/0264.16) und Datums der Stellungnahme.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht</u></b></p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u> (Frau Seifert, Tel. 07361 503-1188)</p> <p>Das Angrenzen von allgemeinen Wohngebieten (WA) im Nordosten und Südosten an das Plangebiet birgt ein gewisses Konfliktpotential. Es sollten daher lärmindernde Maßnahmen, organisatorische wie auch bauliche, umgesetzt werden. Ebenso sollten sonn- und feiertags Ruhezeiten eingehalten werden. Bei lärmintensiven Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle muss darauf geachtet werden, dass Türen und Fenster geschlossen bleiben.</p> <p>Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hieraus nicht vorgebracht.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft</u></b></p> <p>(Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Der unmittelbare Bereich der Kreuzäcker wurde seinerzeit im Trennsystem erschlossen, der restliche ist auf den aktuellen Allgemeinen Kanalisationsplan abzustimmen. Eine extensive Dachbegrünung zur Pufferung und teilweisen Verdunstung des anfallenden Niederschlagswassers sollte eine Mindestsubstratstärke von 10 cm aufweisen.</p> <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u></p> <p>Keine Anregungen, Einverständnis.</p> <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u></p> <p>Dem Bebauungsplan wird zugestimmt.</p>	<p>Das Regierungspräsidium wurde beteiligt, eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers liegt vor. (vgl. Stellungnahme Nr. 16)</p> <p>Kenntnisnahme. Das Landratsamt erhält Mehrfertigungen des rechtskräftigen Bebauungsplans in erforderlicher Anzahl.</p> <p>Kenntnisnahme. Bei dem im Nordosten angrenzenden Baugebiet handelt es sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan um ein Mischgebiet (MI). Die neu festgesetzten Bauflächen, westlich der Straße „Kreuzäcker“, werden daher ebenfalls als MI festgesetzt. Da es sich bei den Sport- und Veranstaltungsorten um kommunale Einrichtungen handelt, kann die Gemeinde bei Bedarf selbst lärmindernde organisatorische und bauliche Maßnahmen veranlassen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Festsetzung zur Regenwasserrückhaltung wird um die Anforderungen an die Dachbegrünung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p><u>Altlasten und Bodenschutz</u></p> <p>Altlasten:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich im Bereich des Bebauungsplanes die Altablagerung „AA Alte Heidenheimer Straße“ befindet. Diese Altablagerung ist im Bodenschutzkataster des Ostalbkreises erfasst und mit dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ gekennzeichnet.</p> <p>Bodenschutz:</p> <p>Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.</p> <p>Eine Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Rahmen einer gesamtnaturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich.</p> <p>Für die Bewertung des Eingriffs- und der Kompensation ist vom Planer die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Stand: Dezember 2012) zu verwenden.</p> <p>Kostenloser Download:  <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6638/">www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6638/</a></p> <p><b><u>Geschäftsbereich Landwirtschaft</u></b></p> <p>(Herr Reiß, Tel. 07961 9059-3630)</p> <p>Wie aus den vorliegenden Planunterlagen des Ingenieurbüro Käser ersichtlich ist, leitet sich die hier vorliegende Planung aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Die im Plangebiet befindlichen Anlagen sind tatsächlich allesamt vorhanden. Landwirtschaftliche Belange werden durch das o. a. Planungsvorhaben künftig nicht beeinträchtigt, da keine neuen baulichen Maßnahmen in der Folge vorgesehen sind. Insbesondere dient die Planung zur Sicherung der bestehenden Nutzung.</p> <p>Aufgrund der o. a. Ausführungen wird davon ausgegangen, dass externe Eingriffsausgleichsmaßnahmen nicht vorgesehen sind. Deshalb bestehen gegen das o. a. Planungsvorhaben aus Sicht des Geschäftsbereiches Landwirtschaft keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt und liegt als Teil 2 der Begründung den Unterlagen bei.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt und liegt als Teil 2 der Begründung den Unterlagen bei. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich und werden im weiteren Verfahren benannt.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p><b><u>Geschäftsbereich Straßenverkehr</u></b></p> <p>(Herr Lenz, Tel. 07361 503-1532)</p> <p>Gegen o. g. Bebauungsplan bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Im Knotenpunktbereich Kreuzäcker/Heubacher Straße (L 1161) ist ein Sichtfeld von 70/3/70 m von jeglicher sichtsichernden Bebauung/Bepflanzungen/Stellplätze usw. dauerhaft freizuhalten bzw. zu gewähren. Dieses Sichtfeld sollte auch noch zeichnerisch in die Planunterlagen eingearbeitet werden.</p> <p>Des Weiteren sollte bei den örtlichen Bauvorschriften unter 2.2 noch aufgenommen werden, dass auch Einfriedungen in Form einer Bepflanzung einen Abstand von der öffentlichen Verkehrsfläche von mindestens 0,5 m einhalten sollten bzw. müssen, so dass das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet ist.</p> <p>Auch sollten feste Einfriedungen hin zum Gehweg einen ausreichenden Abstand einhalten, da Kinder bis zum 8. Lebensjahr mit Ihrem Fahrrad auf diesem fahren müssen und bis zum 10. Lebensjahr darauf fahren dürfen.</p> <p>Auch sollte darauf geachtet werden, dass im Bereich der Grundstückszufahrten hin zur Straße „Kreuzäcker“ ausreichende Sichtfelder gegeben sind und diese nicht durch eine Bebauung/Bepflanzungen über eine Höhe von 0,8 m eingeschränkt werden.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Naturschutz</u></b></p> <p>(Frau Kosak, Tel. 07361 503-1369)</p> <p>Gegen die Ausweisung des Mischgebiets zur planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Nutzungen sowie zur Abrundung des Baugebiets Kreuzäcker bestehen aus der Sicht des Natur - und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im weiteren Verfahren bedarf es der Vorlage eines Umweltberichts mit Eingriffs / Ausgleichs-bilanzierung sowie der Abarbeitung der Artenschutzbelange. Artenschutzfachlich wertvolle Strukturen sind im Bereich des alten Streuobstbaumes an der L 1161 gegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Situation im Knotenpunktbereich Kreuzäcker/Heubacher Straße (L1161) wurde geprüft. Das geforderte Sichtfeld würde vollständig auf der öffentlichen Fläche liegen. Da das Baugrundstück direkt an der L1161 entfällt, wird auf eine zeichnerische Übernahme des Sichtfelds verzichtet.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p> <p>Die Lage der zukünftigen Grundstückszufahrten zur Straße „Kreuzäcker“ ist nicht bekannt. Für die Gewährleistung der Übersicht im Bereich der Zufahrten sind die jeweiligen Bauherren verantwortlich.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt und liegt als Teil 2 der Begründung den Unterlagen bei.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
<p>Nachtrag vom 28.09.2016</p>	<p>Die Stellungnahme des Geschäftsbereiches Wald und Forst wird so bald wie möglich nachgereicht.</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft</u></b> (Herr Noack, Tel. 07171 32-4290)</p> <p>Zu dem Bebauungsplan „Sportgelände“ gibt es von unserer Seite keine Anregungen oder zu beachtende Fakten. Das Plangebiet ist weit von dem nächsten Wald entfernt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>14. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.09.2016</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Lage der Telekommunikationslinien wird in der Entwurfsfortschreibung berücksichtigt. Der Bauplatz an der Heubacher Straße im geplanten Mischgebiet entfällt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>15. Handwerkskammer Ulm vom 28.09.2016</p>	<p>Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>16. Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur vom 28.09.2016</p>	<p><b>Raumordnung</b> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p><b>Straßenwesen und Verkehr</b> Die Gemeinde Mögglingen beabsichtigt das Aufstellen des Bebauungsplans „Sportgelände“ in Mögglingen.</p> <p>Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Mögglingen. Ziel des Bebauungsplans ist die <b>planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Nutzung</b> im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes an der Heubacher Straße (L1161).</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die bestehenden Erschließungsanlagen. Die Sport- und Freizeitanlagen sowie die Reitanlage werden über die Heubacher Straße ([1161] bzw. den Rossweg erschlossen. Die Erschließung des Mischgebiets erfolgt über die Straße „Kreuzäcker.</p> <p>Straßenrechtlich ist der <b>betroffene Abschnitt der L1161</b> derzeit als <b>Ortsdurchfahrt (OD/E)</b> ausgewiesen.</p> <p>Parallel zur Landesstraße verläuft hinter Hochbord in einem Abstand von 2,00m (Grünstreifen) ein Geh- und Radweg mit der Breite von 2,00m. Der räumliche Geltungsbereich grenzt an den Geh- und Radweg an.</p> <p><b>Den vorliegenden Planunterlagen sind die bestehenden Gegebenheiten inklusive der Anschlüsse nicht detailliert zu entnehmen.</b></p> <p>Obwohl sowohl die Parkflächen vor der Mehrzweckhalle, als auch der Anschluss an die Überquerungshilfe an der [1161, sowie bereits bestehende interne Wegeverbindungen nicht aus dem Bebauungsplan bzw. den Planunterlagen ersichtlich sind, kann dem o.a. Bebauungsplan von hier aus zugestimmt werden, sofern folgende Auflagen berücksichtigt werden:</p> <p><b>Erschließung</b></p> <p>Gegen die Ausweisung des Mischgebiets bestehen keine Bedenken, wenn die Anbindung über den bestehenden Anschluss „Kreuzäcker“ erfolgt.</p> <p>Gegen die Ausweisung der Fläche für Gemeinbedarf inkl. Stellflächen bestehen keine Bedenken, wenn die Anbindung über den bestehenden Anschluss erfolgt.</p> <p><b>Entwässerung</b></p> <p>Den Entwässerungsanlagen der Landesstraße darf kein Oberflächenwasser aus dem Baugebiet bzw. aus den Sportanlagen zugeführt werden.</p> <p>Derzeitige Straßenplanungen sind vom Bebauungsplan nicht betroffen.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Neukamm, Tel. 0711 904-14516, <a href="mailto:Tilja.Neukamm@rps.bwl.de">Tilja.Neukamm@rps.bwl.de</a>.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Anbindung des Mischgebiets ist über den bestehenden Anschluss „Kreuzäcker“ geplant.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Anbindung erfolgt über den bestehenden Anschluss.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über das bestehende Entwässerungssystem.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p><b>Anmerkung:</b> Abteilung 8 - Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.</p> <p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>03.11.2015</b> mit <b><u>jeweils aktuellem Formblatt</u></b> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx">https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx</a>).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>17. Privatleute Heike und Dietmar App vom 29.09.2016</p>	<p>Hinsichtlich der Erschließung des Baugebiet Sportgelände wollen wir, als direkte Anlieger, folgende Punkte zu bedenken geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die 4 geplanten Bauplätze sind auf dem Festgelände der Gemeinde geplant. Dies wird unter Umstände Probleme ergeben aufgrund der Lärmemissionen bei jeglichen Festen der Möglinger Vereine. Egal, ob Sonnwendfeier, bei der erheblicher Funkenflug entstehen kann, sowie jeglicher Zeltfeste oder anderen Festen. Die Planung der 4 Bauplätze ist ein völliges kurzfristiges Denken gegenüber der gesamten Möglinger Bevölkerung.</li> <li>• Was ist wenn in mehreren Jahren bei ständig steigender Einwohnerzahl doch eine weitere Sporthalle benötigt wird. Die Planung und Erbauung wird immer schwieriger je näher Häuser an eine mögliche Halle gebaut werden.</li> <li>• Frühere Aussagen der Gemeindeverwaltung bei der Planung des Baugebiets Kreuzäcker: „Es entsteht ein Baugebiet Kreuzäcker mit gebührendem Abstand zum Sport- und Freizeitgelände!“ Allein aus Lärmgründen können wir diese Aussage bestätigen. Bereits heute ist das Lärmaufkommen (vor allem im Außenbereich) nicht zu unterschätzen. Wie will es wohl den neuen Anwohnern ergehen, die noch näher heranrücken. Hier sind Klagen vorprogrammiert. Will sich die Gemeinde nicht mehr an Ihre eigenen Aussagen erinnern?</li> </ul>	<p>Da es sich bei den Sport- und Veranstaltungsorten um kommunale Einrichtungen handelt, kann die Gemeinde bei Bedarf selbst lärmindernde organisatorische und bauliche Maßnahmen veranlassen.</p> <p>Für die Gemeinde Möglingen besteht ein Bedarf nach Bauplätzen, der durch die bestehenden und die geplanten Baugebiete nicht vollständig gedeckt werden kann. Um weitere Flächen zu entwickeln, soll das Innenentwicklungspotential der Gemeinde genutzt werden. Dazu werden bestehende innerörtliche Freiflächen auf ihre Eignung als Bauland untersucht. Die jetzt überplanten Flächen bieten sich als Erweiterung des bestehenden Baugebiets an, die Erschließung der Flächen ist durch die bestehenden Anlagen gesichert.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu der Aussage „Abrundung der Bebauung“ sehen wir keinerlei Zusammenhang der beiden Baugebiete Kreuzäcker und Salzstraße West. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde dringend Geld benötigt für ihre derzeitigen Baumaßnahmen der Gemeinde. Da zaubert man jetzt hopplahopp 4 Bauplätze hervor, die leider auf einem so schönen und freien Platz sind. Die Abrundung der Bebauung ist hier sicherlich ein fadenscheiniges Argument zumal die Hintergründe für die Bebauung einzig und allein einem finanziellen Aspekt geschuldet sind. Oder gibt es noch andere Hintergründe, die der „Normalbürger“ nur nicht erfahren darf?</li> <li>• Die Höhe des Festgeländes ist erheblich höher als die bisherige Bebauung vom Baugebiet Kreuzäcker. Wenn dann die maximale Höhe durch die Bauplatzwerber ausgereizt wird entsteht eine hohe Häuserfront, die die bisherige großzügige Bebauung im Kreuzäcker erheblich verändert.</li> <li>• Aussagen von seitens der Verwaltung es werden dringend Bauplätze in Mögglingen benötigt, können so nicht akzeptiert werden. Zumal es sich um lediglich 4 Bauplätze handelt und dies dann auf einem bestehenden Sport- und Festgelände ausgeführt wird. Dann muss vielleicht bei zukünftigen geplanten Baugebieten entweder der Grundstückspreis erhöht werden und vielleicht doch überlegt werden, ob Nicht-Mögglinger keinen Baugrund erwerben können.</li> <li>• Durch die Erschließung des neuen Baugebietes werden mehrere öffentliche Parkplätze, welche mit Bebauungsplan Kreuzäcker errichtet wurden, vollständig aufgelöst. Dies führt zu einer erheblichen Verschärfung der Parkplatzsituation, vor allem bei Veranstaltungen. Bedarf es hierzu nicht einer Änderung des Bebauungsplan Kreuzäcker? Welcher Ersatz seitens der Gemeinde ist hierfür angedacht?</li> </ul>	<p>Die Bebauung des bestehenden Mischgebiets Kreuzäcker wird in Richtung Heubacher Straße fortgesetzt. Als Maßnahme der Innenentwicklung soll die bisher unbebaute Seite der bestehenden Erschließungsstraße bebaut werden.</p> <p>Die festgesetzten Gebäudehöhen orientieren sich am Bebauungsplan des bestehenden Baugebiets „Kreuzäcker“. Bei der Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhen wurde der bestehende Geländeverlauf berücksichtigt.</p> <p>Für die Gemeinde Mögglingen besteht ein Bedarf nach Bauplätzen, der durch die bestehenden und die geplanten Baugebiete nicht vollständig gedeckt werden kann. Um weitere Flächen zu entwickeln, soll das Innenentwicklungspotential der Gemeinde genutzt werden. Dazu werden bestehende innerörtliche Freiflächen auf ihre Eignung als Bauland untersucht. Die jetzt überplanten Flächen bieten sich als Erweiterung des bestehenden Baugebiets an, die Erschließung der Flächen ist durch die bestehenden Anlagen gesichert. Dem öffentlichen Interesse an Bauland wird dabei ein Vorrang vor anderen, im Gebiet bestehenden Belangen eingeräumt. Das Gelände der Festwiese wird durch die Planung nur unwesentlich verkleinert, einige, wenige Parkplätze werden überplant.</p>
18. Netze NGO vom 29.09.2016	Vielen Dank für die Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände“ in Mögglingen. Im Planbereich befinden sich Strom und Gasleitungen der EnBW ODR AG.	Kenntnisnahme.



Landkreis: Ostalbkreis  
 Gemeinde: Mögglingen  
 Gemarkung: Mögglingen

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportgelände“**

**Nachtrag 2 der Begründung**

Eingegangene Anregungen anlässlich der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.05.2017 - 30.06.2017:

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 22.05.2017	Gegen die im Betreff angegebene Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage keine Bedenken.  Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.	Kenntnisnahme.
2. Gemeinde Böbingen vom 22.05.2017	Gegen den Entwurf des Bebauungsplans werden keine Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme.
3. Gemeinde Essingen vom 29.05.2017	Seitens der Gemeinde Essingen werden keine Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften vorgebracht.	Kenntnisnahme.
4. Regionalverband Ostwürttemberg vom 14.06.2017	Vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Bebauungsplanverfahren. Hierzu hat der Regionalverband Ostwürttemberg keine regionalplanerischen Anregungen und Einwände.	Kenntnisnahme.
5. Regierungspräsidium Stuttgart vom 16.06.2017	Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.  Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen <b>entwickelten Bebauungsplan</b> .  Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 03.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.  Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.	

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p><b>Raumordnung</b></p> <p>Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p>	Kenntnisnahme.
6. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 20.06.2017	Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 27.09.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Kenntnisnahme.
7. Netzgesellschaft Ostwürttemberg Donau Ries GmbH vom 26.06.2017	Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportgelände“ in Mögglingen. Wir haben keine weiteren Anregungen zur vorliegenden Planung.	Kenntnisnahme.
8. Unitymedia GmbH vom 28.06.2017	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Kenntnisnahme.
9. Regierungspräsidium Freiburg vom 28.06.2017	<p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 21.09.2016 (Az. 2511 // 16-08596) sowie Hinweis c des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 17.02.2017) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p>	Kenntnisnahme.
10. Handwerkskammer Ulm vom 28.06.2017	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme.
11. Landratsamt Ostalbkreis vom 29.06.2017	<p>Zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:</p> <p><b><u>Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht</u></b></p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u> (Frau Seifert, Tel. 07361 503-1188)</p>	

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p>Der teilweise bebaute Planbereich liegt am südwestlichen Ortsrand von Mögglingen. Geplant ist die rechtliche Sicherung der bestehenden Nutzung, die Schaffung der Voraussetzungen für eine Erweiterung der bestehenden Turn- und Festhalle sowie die Ausweisung eines Mischgebietes (MI). Nach vorliegender schalltechnischer Untersuchung werden die Immissionsrichtwerte eingehalten. Bei lärmintensiven Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle sollte darauf geachtet werden, dass Türen und Fenster geschlossen bleiben.</p> <p>Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hieraus nicht vorgebracht.</p> <p><u>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft</u> (Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> Mit der festgesetzten ausreichenden Berücksichtigung der Elemente der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung lässt sich die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung herstellen. Hinsichtlich des Entwässerungssystems wird auf die Stellungnahme vom 12.09.2016 verwiesen.</p> <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.</p> <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p><u>Alilasten und Bodenschutz</u> Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.</p> <p>Der Verlust des Schutzguts Boden wurde im UMWELTBERICHT mit 7.402 OP bilanziert. Die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel.</p> <p>Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamtnaturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Herrn Knitz) abgestimmt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
	<p><u>Geschäftsbereich Naturschutz</u> (Frau Kosak, Tel. 07361 503-1369)</p> <p>Gegen die Ausweisung des Mischgebiets zur planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Nutzungen sowie zur Abrundung des Baugebiets Kreuzäcker bestehen aus der Sicht des Natur - und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>1. Artenschutz: Die artenschutzrechtlichen Belange sind ausreichend geprüft; Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden nicht erfüllt. Für Vögel ist nur wenig Brutraumpotential vorhanden, Brutvorkommen sind nicht nachgewiesen. Geeignete Lebensstätten für Zauneidechsen oder andere artenschutzrechtliche Arten bzw. Artengruppen sind nicht vorhanden.</p> <p>2. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Der vorliegende Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbetrachtung und -bilanzierung ist nachvollziehbar. Planintern verbleibt ein Kompensationsdefizit in Höhe von 18.232 Ökopunkten. Dieses soll durch Maßnahmen des kommunalen Ökokontos ausgeglichen werden. Lt. Umweltbericht handelt es sich um die geplante Ökokontomaßnahme „Förderung der Gewässerdynamik am Ammersbach“. Damit kann sich die untere Naturschutzbehörde einverstanden erklären, sofern die geplante Gewässerentwicklungsmaßnahme am Ammersbach mit uns und der unteren Wasserbehörde abgestimmt ist. Diese Abstimmung ist bislang allerdings noch nicht erfolgt.</p> <p>Von den Geschäftsbereichen Straßenverkehr sowie Landwirtschaft werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
12. Polizeipräsidium Aalen vom 04.07.2017	Das Polizeipräsidium Aalen äußert keine Bedenken gegen o.g. Bebauungsplan zum jetzigen Planungsstand.	Kenntnisnahme.

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Beschluss des Gemeinderats
<p>13. Privatperson Jürgen Thaler vom 20.06.2017</p>	<p>Mit der Ausweisung des vorgenannten Bebauungsplanes ist geplant, mein Grundstück Flst. Nr. 563 in das Plangebiet einzubeziehen. Hiergegen bestehen meinerseits erhebliche Bedenken.</p> <p>Wie Ihnen bekannt ist, betreibe ich einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb. Das vorgenannte Grundstück befindet sich unweit meiner Hofstelle und ist deshalb für meinen Betrieb von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus befindet sich auf diesem Grundstück eine Scheune, die ebenfalls regelmäßig landwirtschaftlich genutzt wird.</p> <p>Die Verwirklichung des o.g. Bebauungsplanes würde dazu führen, dass meine landwirtschaftliche Tätigkeit äußerst erschwert würde. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass gerade Kleinbetriebe, in der von mir betriebenen Form, einen wesentlichen Beitrag zur Offenhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft leisten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund beantrage ich hiermit, mein Grundstück Flst. Nr. 563 aus dem o.g. Bebauungsplanentwurf herauszunehmen.</p>	<p>Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Sportanlagen, die sich bereits teilweise auf dem angesprochenen Grundstück, Flst. Nr. 563, befinden (Reitplatz und Tennisplätze). Außerdem soll der Bebauungsplan die Voraussetzungen für eventuelle Erweiterungen der bestehenden Sportanlagen schaffen. Dazu werden auf den Flächen, entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan, öffentliche Grünflächen mit dem Nutzungszweck „Reitanlage“ bzw. „Sport- und Freizeitanlagen“ festgesetzt.</p> <p>Das Grundstück verbleibt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.</p>